

zu TOP .....

Mainz, 23.11.2015

**Anfrage 2038/2015 zur Sitzung am 02.12.2015**

**Harmonisierung der Kosten für Flüchtlinge auf den erstattungsfähigen Betrag des Landes (Mainzer Bürgerfraktion)**

Die Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz sollen nach einem Gesetzesentwurf der Landesregierung künftig mehr Geld für die Aufnahme von Flüchtlingen erhalten. Ab 2016 soll den Kommunen eine Pauschale von monatlich 848 Euro je Flüchtling gezahlt werden. Der Bund hat den Ländern eine Pauschale von 670 Euro zugesagt.

**Wir fragen an:**

1. Ist von Seiten der Stadtverwaltung geplant, den bisher in Mainz unabhängig von dem erstattungsfähigen Betrag des Landes aufgewandten Kosten pro Flüchtling der Höhe und dem Umfang nach mit den erhaltenen Erstattungspauschalen zu harmonisieren?
2. Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?
3. Würde diese Maßnahmen zu Einsparungen führen? Wenn ja, in welcher Höhe?
4. Plant die Stadtverwaltung zukünftige kostenreduzierende Optimierungen im Bereich der Flüchtlings- und/oder Asylbewerberversorgung oder Unterbringung?
5. Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Mainzer Bürgerfraktion